

Beschluss vom 25. März 2014

Protokoll-Nr. 10/161

Buchberg, Zonenplanänderung
«Inertstoffdeponie Schwanental»
(«Chüehalde») und Änderung der
Bauordnung; Genehmigung

I.

Die Firmen ARGE wsb, Implenia und Toggenburger haben sich zur ARGE Deponie Schwanental zusammengeschlossen und betreiben seit dem 13. Juli 2010 im Gebiet «Chüehalden» eine TVA-konforme Inertstoffdeponie (TVA = Technische Verordnung über Abfälle). Der Projektperimeter liegt hauptsächlich im Kanton Zürich (Gemeinde Eglisau), teilweise aber auch im Kanton Schaffhausen (Gemeinde Buchberg).

Damit die Zonenkonformität auch in der Gemeinde Buchberg gegeben ist, hat die Gemeindeversammlung Buchberg am 9. Dezember 2013 eine Zonenplanänderung, umfassend die Einzonung eines Teiles der Parzelle GB Nr. 846 von der Landwirtschaftszone in die Materialabbau- und Deponiezone sowie einen Teil der Parzelle GB Nr. 846 von Wald in die Materialabbau- und Deponiezone, beschlossen. Gleichzeitig hat die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2013 eine Änderung (Ergänzung) der Bauordnung (BauO), umfassend einen Artikel zur Materialabbau- und Deponiezone, beschlossen.

Die öffentliche Auflage der Zonenplanänderung und der Änderung der BauO erfolgte vom 13. Dezember 2013 bis 3. Januar 2014. Es sind keine Rekurse eingegangen.

Mit Schreiben vom 30. Januar 2014 ersucht der Gemeinderat Buchberg um Genehmigung der Zonenplanänderung und der Änderung der BauO durch den Regierungsrat.

II.

Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 6 i.V.m. Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 bedürfen Zonenplanänderungen und Änderungen von Bauordnungen der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Änderungen auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonaler Umweltschutzorganisation befasst.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Zonenplanänderung und die Änderung der BauO rechtmässig zustande gekommen sind. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung wurden die Zonenplanänderung und die Änderung der BauO öffentlich aufgelegt.

Im Genehmigungsverfahren wurde vorgebracht, dass der Planungsbericht zum Gesuch um Zonenplanänderung vom Oktober 2013 unter Ziff. 1.3 neben der Inertstoffdeponierung auch den vorgängigen Tonabbau enthalte. Dazu ist festzuhalten, dass der Richtplaneintrag «Inertstoffdeponie Schwanental» nicht automatisch den vorgängigen Tonabbau erlaubt, zumal es sich bei diesem Projekt um eine bedeutende Abbaumenge handelt. Auch mit der vorliegenden Zonenplan- und Bauordnungsänderung werden nur die Voraussetzungen für den zonenkonformen Abbau bzw. die zonenkonforme Deponierung in der Gemeinde Buchberg geschaffen. Die Bauherrschaft muss vor dem Beginn des Materialabbaus die entsprechenden Bewilligungen der Kantone Zürich und Schaffhausen beantragen. Es wird deshalb der Bauherrschaft empfohlen, sich baldmöglichst mit den zuständigen Sachbearbeitenden in den beiden Kantonen in Verbindung zu setzen.

III.

Auf Antrag des Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der Gemeindeversammlung Buchberg am 9. Dezember 2013 beschlossene Zonenplanänderung, umfassend die Einzonung eines Teiles der Parzelle GB Nr. 846 von der Landwirtschaftszone in die Materialabbau- und Deponiezone sowie die Einzonung eines Teiles der Parzelle GB Nr. 846 von Wald in die Materialabbau- und Deponiezone, wird genehmigt.
2. Ebenso wird die von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2013 beschlossene Änderung (Ergänzung um einen Zusatzartikel zur Materialabbau- und Deponiezone) der Bauordnung genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat 8454 Buchberg (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - EKS AG, Rheinstr. 37, 8200 Schaffhausen

- Baudepartement (franziska.hug@ktsh.ch)
- Rechtsdienst des Baudepartements (beatrice.saad@ktsh.ch)
- Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten (susanne.gatti@ktsh.ch)
- Amt für Geoinformatik (agi@ktsh.ch; hannes.schaerer@ktsh.ch)
- Amt für Grundstückschätzung (andreas.krisch@ktsh.ch)
- Amt für Naturschutz (susanne.gatti@ktsh.ch)
- Interkantonales Labor (kurt.seiler@ktsh.ch)
- Tiefbauamt (dino.giuliani@ktsh.ch)
- Kantonsforstamt (bruno.schmid@ktsh.ch)
- Koord. Stelle für Umweltschutz (stefan.lebeda@ktsh.ch; sascha.marcec@ktsh.ch)
- Landwirtschaftsamt (la-sh@ktsh.ch; markus.leumann@ktsh.ch)

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger